

# RS Vwgh 1989/5/17 85/13/0201

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.1989

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §236 Abs1;

### Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990/1, 27;

### Rechtssatz

Wäre die Einhebung von Abgaben stets schon dann unbillig, wenn ihre Vorschreibung nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stünde, würde ein Abgabennachsichtsverfahren ein Rechtsmittelverfahren ersetzen bzw den Effekt der "Nachholung" eines versäumten RM haben, was aber nicht Sinn und Zweck dieses Rechtsinstitutes ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985130201.X02

### Im RIS seit

17.05.1989

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)